

Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	15.10.2013		
Geschäftszeichen	SUB II-Wil		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.11.2013	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 386/13
Betreff:	Umgebungslärmrichtlinie - Lärmaktionsplan Ulm und Kommunales Lärmschutzprogramm - 4. Zwischenbericht zum Stand der Umstzung der Maßnahmen und Beschluss zur Überprüfung des Lärmaktionsplans		
Anlagen:	1Übersichtskarte Förderprogramm Schallschutzfenster (Anlage 1)		(Anlage 1)

Antrag:

- 1. Den 4. Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.
- 2. Die Verwaltung mit der Überprüfung des Lärmaktionsplans gem. § 47 d Abs. 5 BlmSchG zu beauftragen und die Öffentlichkeit, insb. zur Ausweitung der Maßnahme "Tempo 30 nachts", zu beteiligen.

Jescheck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BD,BM 3,OB,VGV	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr

Sachdarstellung:

1. Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan für Ulm wurde vom Ulmer Gemeinderat am 16.12.2008 beschlossen (siehe GD 392/10). Gem. § 47 d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Im Rahmen der verwaltungsseitigen Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplans wird folgender Vorschlag für die weitere Vorgehensweise im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung unterbreitet:

Das Erfordernis einer grundlegenden Überarbeitung des Lärmaktionsplans ist für Ulm derzeit nicht zu erkennen. Dies wird wie folgt begründet:

- 1. Das Hauptverkehrsstraßennetz ist in den letzten fünf Jahren nicht verändert worden. Auch gibt es keine verkehrslenkenden Maßnahmen, die dauerhaft die verkehrliche Situation in Ulm beeinflusst hätten. Bedeutsame Entwicklungen für die Lärmsituation sind daher nicht zu erkennen.
- 2. Die Stadt Ulm hat im Mai 2011 das kommunale Lärmschutzprogramm beschlossen und hierbei die Auslösewerte gegenüber der Lärmaktionsplanung nochmals um 5 dB(A) abgesenkt. De facto ist damit eine Fortschreibung der Lärmaktionsplanung hierdurch bereits vorgenommen worden. Die Umsetzung der hier beschlossenen Maßnahmen ist noch nicht abgeschlossen.
- 3. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Aufwand einer kompletten Aktualisierung der Verkehrszahlen des Ulmer Verkehrsmodells für eine Neuberechnung der Lärmaktionsplanung aus den oben genannten Gründen unverhältnismäßig wäre. Zudem basiert auch der aktuelle Verkehrsentwicklungsplan Ulm/ Neu-Ulm auf den gleichen Verkehrszahlen.

Dennoch ist festzustellen, dass die sehr effektive und vergleichsweise kostengünstige (und damit kurzfristig realisierbare) und dauerhaft wirksame Maßnahme einer Geschwindigkeitsreduzierung nachts auf Tempo 30 auf Ulmer Hauptverkehrsstraßen ausgedehnt werden kann. Dies wird wie folgt begründet:

- 1. Auf den bestehenden Abschnitten konnte der nächtliche Straßenverkehrslärm für die Anwohner deutlich und wahrnehmbar reduziert werden.
- 2. Die Ausweisung konzentrierte sich 2008 zunächst auf die Hauptlärmbrennpunkte in Ulm, die Karl-, König-Wilhelm- und Zinglerstraße. Es sollte zunächst die Wirkung und Akzeptanz auf diesen Abschnitten untersucht werden. Diese ist, wie die weiter unten aufgeführten Beanstandungsquoten aufzeigen, gegeben.
- 3. Die Geschwindigkeitsreduzierung ist auf den Zeitraum von 22.00 bis 06.00 Uhr beschränkt. Der Zeitverlust für Autofahrer und ggf. auch den ÖPNV ist gering und hinnehmbar.

Die Verwaltung wird entsprechend prüfen, ob diesbezüglich weitere, für eine Geschwindigkeitsreduzierung in Frage kommende Straßenabschnitte in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden können.

Im Rahmen der Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird die Öffentlichkeit beteiligt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll folgende Bausteine umfassen:

- Beteiligung der Regionalen Planungsgruppen/ der Öffentlichkeit in von neuen Maßnahmenvorschlägen betroffenen Stadtteilen,
- Information im Internet,
- Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

Das Beteiligungsergebnis wird im Anschluss daran dem Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

2. Kommunales Lärmschutzprogramm

In einer Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 wurde das kommunale Lärmschutzprogramm mit einer Investitions- bzw. Fördersumme in Höhe von 6,1 Mio. € beschlossen (vgl. GD 161/11).

Über die Bereitstellung der Mittel ist im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen zu beraten und zu beschließen.

Für das Jahr 2013 stehen für Lärmschutzmaßnahmen insgesamt 550.000 € zur Verfügung.

Mit dieser richtungsweisenden Entscheidung des Ulmer Gemeinderates können nunmehr in den kommenden Jahren nicht nur Pläne und Programme aufgestellt, Lärmbrennpunkte identifiziert und entsprechenden Maßnahmen entwickelt werden.

Es steht vielmehr nun ein mit ausreichenden finanziellen Mitteln auf den Weg gebrachtes Programm zur konkreten Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Ulmer Stadtgebiet zur Verfügung.

Derzeit werden drei Handlungsschwerpunkte verfolgt. Dies sind:

- das Lärmschutzfensterprogramm
- die Anordnung von Tempo 30 nachts auf drei Hauptverkehrsstraßen und
- Planung und Bau von Lärmschutzwänden

Lärmschutzfensterprogramm:

Das Lärmschutzfensterprogramm ist überall dort notwendig, wo aktive Schallschutzmaßnahmen nicht möglich sind, die Anwohner jedoch sehr starkem Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind. Das Programm wird sehr gut angenommen und soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Bis zum 30.09.2013 konnten insb. entlang der Lärmbrennpunkte König-Wilhelm-Straße, Zinglerstraße/ B10 und Söflinger Straße im

Rahmen von 67 Förderanträgen für 146 Wohnungen der Einbau von Lärmschutzfenstern bereits gefördert bzw. eine Förderung zugesichert werden (vgl. hierzu Anlage 1).

Tempo 30 nachts auf drei Hauptverkehrsstraßen:

An innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen wurde Tempo 30 nachts bisher auf den drei Abschnitten:

- Zinglerstraße (zwischen Bismarkring und Zinglerbrücke)
- Karlstraße und
- König-Wilhelm-Straße

umgesetzt. Hierbei handelt es sich um die im Lärmaktionsplan der Stadt Ulm aus dem Jahr 2008 bereits identifizierten Lärmbrennpunkte, an denen eine Temporeduzierung möglich erschien.

Berichte von Anwohnern zeigen auf, dass sich die Wohnsituation in den entsprechenden Straßenabschnitten, zumindest "gefühlt", deutlich verbessert hat. Seit Mitte April 2012 wurden nachts bisher insgesamt 97 mobile Geschwindigkeitsmessungen an diesen Standorten durch die Bürgerdienste durchgeführt. Dabei wurden rund 5.300 Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt, die sich auf 85,7% Verwarnungen (bis 20 km/h) und 14,3% Bußgelder verteilten.

Zur Akzeptanzverbesserung und Übersichtlichkeit wurde die Beschilderung auf den drei Abschnitten um Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel (wie bei Tempo-30-Zonen) und um elektronische Geschwindigkeitsanzeigen ergänzt. Erfreulich ist die seither rückläufige Beanstandungsquote von rund 30% im Jahr 2012 auf durchschnittlich 16,4% im Jahr 2013. Die Anzahl der ausgesprochenen Fahrverbote ist ebenfalls von 100 (in 2012) auf bisher 15 (in 2013) zurück gegangen.

In der Zinglerstraße und in der Karlstraße werden kurzfristig neue stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen in Betrieb genommen. In der König-Wilhelm-Straße ist dies auf Grund der Kürze des Tempo-30-Bereiches (weniger als 150 m) nicht vorgesehen.

Planung und Bau von Lärmschutzwänden:

Der Schwerpunkt des Lärmschutzwandprogramms wird in den nächsten Jahren auf der B 10 liegen. Für die Lärmschutzwand auf Höhe der Ehinger Anlagen sind bereits entsprechende Haushaltsmittel bereit gestellt worden.

Um für diese überregional bedeutende Bundesstraße eine dem innerstädtischen Charakter entsprechende architektonische und städtebauliche Qualität der Lärmschutzwände zu erzielen und ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, wurde im zweiten Quartal 2012 eine Mehrfachbeauftragung mit fünf Ingenieurbüros durchgeführt.

Über das Wettbewerbsergebnis ist ausführlich in den Fachbereichsausschusssitzungen vom 06.11.2012 (GD 320/12) und vom 07.05.2013 (GD 161/13) berichtet worden.

In der Sitzung vom 09.07.2013 (GD 250/13) musste allerdings die durchgeführte Submission wieder aufgehoben werden, da das billigste Angebot bereits bei über 1,3 Mio. € lag und dabei fast doppelt so teuer wie von dem mit der Planung beauftragten Ingenieurbüro kalkuliert war.

Die neue Ausschreibung soll voraussichtlich 2014 erfolgen. Zum Jahresbeginn tritt das neue Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) in Kraft. Dies beinhaltet auch Mittel für den aktiven Lärmschutz. Die Stadt wird daher Fördermittel beantragen und hieran anschließend die Ausschreibung entsprechend durchführen.

Allerdings ist auf Grund der mittlerweile geänderten Planung für die Sanierung der B 10 (insb. das Vorziehen der weiteren Tunnelsanierung des südlichen Teils der Weströhre von 2014 nach 2013) in Abhängigkeit mit weiteren Baustellen in der Innenstadt (Umbau Karlstraße etc.) eine geänderte Reihenfolge der Lärmschutzwände für den Zeitraum 2014 bis 2016 notwendig geworden.

Diese Änderung betrifft insb. den baulichen Ablauf an den Ehinger Anlagen.

Für das Jahr 2014 und 2015 sollen die Lärmschutzwand im südlichen Dichterviertel und an der Tränstraße realisiert werden.

Das Vorziehen der Tränstraße ist aus Aspekten der Bauabwicklung sinnvoll, da diese Fläche nach Beendigung der Baumaßnahmen an der nördlichen Tunnelröhre zeitnah wieder hergestellt werden soll. Durch die zeitgleiche Errichtung der hier vorgesehenen Lärmschutzwand erspart man sich das neuerliche Bauen und Aufreißen in diesem Bereich.

Die Reihenfolge soll für die Jahre 2014 bis 2016 wie folgt geändert werden.

Lärmschutzwand	neue Planung	ursprüngliche Planung
Südliches Dichterviertel	2014	2013
Tränstraße	2015	2015
Ehinger Anlage	2015	2014
B 30/ Johannes-Palm-Straße	2016	2013

Die folgende Tabelle gibt nochmals einen Überblick über die bereits umgesetzten Maßnahmen.

Maßnahme		Haushalts- ansatz 2013	Bemerkungen
1	Lärmschutzfenster im gesamten Stadtgebiet	150.000€	Um für das Jahr 2013 keine Anträge ablehnen zu müssen, wurde ein Ermächtigungsübertrag in Höhe von 54.777,74 € aus dem Jahr 2012 übertragen.
2	Karlstraße		
	2.1 Tempo 30 nachts	aus laufenden Mitteln (anteilig ca. 70.000 €)	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden. Ergänzend wurden Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen installiert.
3	König-Wilhelm-Straße		
	- Tempo 30 nachts	aus laufenden Mitteln (anteilig ca. 70.000 €)	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden. Ergänzend wurden Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen installiert.

4	Zinglerstraße (B10 bis Zinglerbrücke)			
	- Tempo 30 nachts	aus laufenden Mitteln (anteilig ca. 70.000 €)	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden. Ergänzend wurden Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen installiert.	
5	Donaustetten			
	- Lkw-Durchfahrtsverbot nachts		Das nächtliche Lkw-Durchfahrtverbot/ ergänzend Tempo 40 ganztags ist seitens des RP Tübingen abgelehnt worden. Alternativ wurde eine	
	- Lkw-Durchfahrtsverbot nachts und Tempo 40	aus laufenden Mitteln	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts vorgeschlagen und auf Antrag der Stadt Ulm genehmigt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 29.11.2011 angeordnet worden.	

Für die Jahre 2014 und 2015 sollen die folgenden Maßnahmen realisiert werden. Es wurden hierzu für den Haushalt 2014 für Lärmschutzmaßnahmen insg. 670.000 € (ausgenommen Umbau Karlstraße) angemeldet.

Maßnahme		Haushalts- ansatz 2014/ 15	Bemerkungen
1	Lärmschutzfenster im gesamten Stadtgebiet	250.000 €/ 150.000 €	Für das Lärmschutzfensterprogramm sind insgesamt 1 Mio. € vorgesehen. Auf Grund der derzeit hohen Nachfrage ist auch für die Jahre 2014/15 mit dem entsprechenden Mittelabruf zu rechnen.
2	Karlstraße		
	2.1 lärmmindernder Asphalt	vgl. hierzu GD 218/12	Für alle drei vorgesehenen Abschnitte (vgl. GD 218/12) werden, soweit bautechnisch möglich, lärmmindernde Beläge eingebaut, die zu einer weiteren Verringerung der Schallemissionen beitragen werden. Das Minderungspotential liegt bei 4,5 dB(A). Im Jahr 2014 soll mit dem Umbau des ersten Abschnitts von der Besserer- bis zur Frauenstraße begonnen werden.
	2.2 Umbau	vgl. hierzu GD 218/12	Durch das Abrücken der Fahrbahnen von der bestehenden Bebauung und die optisch deutlich ansprechendere Gestaltung wird zukünftig neben einer Verbesserung des subjektiven Lärmempfindens auch objektiv eine wahrnehmbare Lärmminderung eintreten (Entlastung um bis zu 2 bis 3 dB(A). Im Jahr 2014 soll mit dem Umbau des ersten Abschnitts von der Besserer- bis zur Frauenstraße begonnen werden.
7	B 10 – Lärmschutzwände (LSW)		
	7.1 Ehinger Anlagen	400.000 €	Die Gestaltung dieser LSW war Bestandteil des o.g. Gutachterverfahrens. Hierdurch kann eine einheitliche Ausführung entlang der B 10 gewährleistet werden. Baubeginn ist – auf Grund der geänderten Sanierungsplanung B 10 – nunmehr für das Jahr 2015 vorgesehen.
	7.2 Tränstraße	400.000€	Baubeginn ist – auf Grund der geänderten Sanierungsplanung B 10 – nunmehr für das Jahr

		2015 vorgesehen. Die bauliche Ausführung wird sich an die Ergebnisse des Gutachterverfahrens anlehnen.
7.4 südliches Dichterviertel	420.000€	Die Gestaltung dieser LSW war ebenfalls Bestandteil des o.g. Gutachterverfahrens. Hierdurch kann eine einheitliche Ausführung entlang der B 10 gewährleistet werden. Die Errichtung ist – auf Grund der geänderten Sanierungsplanung B 10 – nunmehr für das Jahr 2014 vorgesehen. Die Wand ist grundsätzlich aus Städtebaufördermitteln (SAN) förderfähig.

Darüber hinaus wurde bzw. wird zukünftig auf der B 10 lärmmindernder Split-Matrix-Asphalt eingebaut. Realisiert wurde bereits ein ca. 180 m langes Teilstück in Fahrtrichtung Norden auf Höhe des Finanzamtes und in Fahrtrichtung Süden werden derzeit 420 m auf dem Hindenburgring eingebaut.